

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 28.03.2022

TOP 1: Vereidigung und Verpflichtung von Marcus Schafft als Bürgermeister der Stadt Riedlingen

Bei der Bürgermeisterwahl am 07.11.2021 erhielt Marcus Schafft die erforderliche Mehrheit für die Fortsetzung seines Amtes als Bürgermeister der Stadt Riedlingen.

Seine zweite Amtszeit begann bereits am 02.02.2022, da sich bei einer Wiederwahl direkt die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen anschließt. Als wiedergewählter Amtsinhaber führte Marcus Schafft bereits während der Wahlanfechtung die Amtsgeschäfte weiter.

Josef Martin leitete die Sitzung während des Tagesordnungspunktes und wies Marcus Schafft auf die bereits geleistete Verpflichtungsformel und seinen Diensteid hin. Franz-Martin Fiesel richtete im Namen des Gemeinderats ein Grußwort an Marcus Schafft.



*abgebildet von links: 2. Bürgermeister-Stellvertreter Franz-Martin Fiesel, Bürgermeister Marcus Schafft, 1. Bürgermeister-Stellvertreter Josef Martin
Foto: Waltraud Wolf*

TOP 2: Vorstellung neues Corporate Design der Stadt Riedlingen

Bereits 2019 beschäftigte sich der Gemeinderat mit einheitlichen Erscheinungsbild für die Stadt Riedlingen. Im Fokus stand eine zeitgemäße und zukunftsfähige Weiterentwicklung auf Basis eines modernisierten Logos.

Für eine Unternehmenskultur ist ein Corporate Design ein unausweichlicher Bestandteil geworden. Es vermittelt die Identität und ist ein Leitfaden mit grundsätzlichen Regeln für die einzelnen Gestaltungselemente. Das Corporate Design dient dazu, einen einheitlichen und unverwechselbaren Marktauftritt zu kommunizieren. Die Stadtverwaltung Riedlingen wird so als moderner und kompetenter Dienstleister wahrgenommen. Darüber hinaus erhöht es den eigenen Bekanntheitsgrad, vermittelt den Bürgern Serio-

sität, Professionalität und Zuverlässigkeit. Insgesamt wird der Außenauftritt der Stadt Riedlingen harmonisiert und damit gleichermaßen ein professionelles als auch kompetentes Auftreten unterstützt. Des Weiteren ist es eine fundierte Grundlage für anstehende Prozesse wie die Markenbildung im Rahmen des Projekts „Lebendige Donaustadt“ sowie für ein durchgehendes Marketing im Hinblick auf die Gartenschau im Jahr 2035.

TOP 3: Bekanntgabe des Haushaltserlasses des Landratsamtes Biberach zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Riedlingen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk Riedlingen

Der Haushaltsplan 2022 der Stadt Riedlingen sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasser- und Abwasserwerk wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.02.2022 verabschiedet. Inzwischen ging der Haushaltserlass des Landratsamtes Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde ein. Demnach werden die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Riedlingen für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk Riedlingen bestätigt.

Festgestellt wurde u.a.: „Das Gesamtbild des Kernhaushalts der Stadt Riedlingen konnte sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich verbessern. Der Kernhaushalt kann auf die Aufnahme weiterer Kredite verzichten und es zeichnet sich ab, dass die Ergebnisse 2020 und 2021 deutlich besser ausfallen als geplant. In Bezug auf die für die Zukunft geplanten großen Projekte ist die Stadt gefordert, auf Sicht zu fahren, um auch künftig Gestaltungsspielräume offen zu halten.“

Der Gemeinderat nahm den Haushaltserlass des Landratsamtes Biberach zur Kenntnis.

TOP 4: Beschluss der Eröffnungsbilanz für die Stadt Riedlingen zum 01.01.2020

Die Kommunen in Baden-Württemberg sind verpflichtet, spätestens zum 01.01.2020 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das neue kommunale Haushaltsrecht auf doppischer Basis umzustellen. Daher werden die Haushaltspläne der Stadt Riedlingen seit 2020 auf dieser Basis erstellt. Das neue Recht fordert außerdem die Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Hierzu war es u.a. notwendig, das immobile und mobile Vermögen der Stadt zu bewerten.

Die Bilanzsumme der Stadt Riedlingen zum 01.01.2020 beträgt rund 102,22 Mio. Euro. Auf der Aktivseite entfallen hiervon rund 80 Mio. Euro auf das Sachvermögen, 21,9 Mio. Euro auf das Finanzvermögen und 350.000 Euro auf geleistete Investitionszuschüsse.

Auf der Passivseite entfallen rund 78 Mio. Euro auf das Eigenkapital, 15,3 Mio. Euro auf Sonderposten, 1,5 Mio. Euro auf Rückstellungen, 6,1 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten und 1,4 Mio. Euro auf Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei zwei Enthaltungen den Beschluss:
Die Eröffnungsbilanz samt Anhang der Stadt Riedlingen zum 01.01.2020 wird wie folgt festgestellt:

Bilanz der Stadt Riedlingen zum 01.01.2020

| Aktivseite | Haushaltsjahr - EUR - | Passivseite | Haushaltsjahr - EUR - |
|--|--------------------------|---|--------------------------|
| 1 Vermögen | 101.864.647 € | 1 Eigenkapital | 77.938.224 € |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 36.639 € | 1.1 Basiskapital | 77.938.224 € |
| 1.2 Sachvermögen | 79.972.702 € | 1.2 Rücklagen | 0 € |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 15.548.485 € | 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 40.960.116 € | 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 15.722.536 € | 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen | |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | | 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 0 € |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 2.735 € | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 545.061 € | 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist | |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 587.305 € | | |
| 1.2.8 Vorräte | | 2 Sonderposten | 15.325.790 € |
| 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 6.606.465 € | 2.1 für Investitionszuweisungen | 11.357.537 € |
| 1.3 Finanzvermögen | 21.855.306 € | 2.2 für Investitionsbeiträge | 1.244.253 € |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.842.900 € | 2.3 für Sonstiges | 2.724.000 € |
| 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 57.656 € | 3 Rückstellungen | 1.489.931 € |
| 1.3.3 Sondervermögen | | 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen | |
| 1.3.4 Ausleihungen | 6.780 € | 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen | |
| 1.3.5 Wertpapiere | | 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien | |
| 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 1.852.750 € | 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen | |
| 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen | 56.417 € | 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen | |
| 1.3.8 Liquide Mittel | 18.038.804 € | 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen | |
| 2 Abgrenzungsposten | 353.931 € | 3.7 Sonstige Rückstellungen | 1.489.931 € |
| 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | | 4 Verbindlichkeiten | 6.060.246 € |
| 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse | 353.931 € | 4.1 Anleihen | |
| 3 Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag) | | 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 3.676.985 € |
| | | 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | |
| | | 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 236.599 € |
| | | 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.538.453 € |
| | | 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten | 608.209 € |
| | | 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 1.404.387 € |
| Bilanzsumme | 102.218.578 € | Bilanzsumme | 102.218.578 € |

TOP 5: Stadthallenareal

Sachstandsinformation und Beschlüsse zum Wettbewerbsverfahren

Auf Anraten des Landesdenkmalamtes wurde über das Jahr 2021 eine Machbarkeitsstudie mit der Vorgabe der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zum Schutz der denkmalgeschützten Gebäude vor Druckwasser im Hochwasserfall ausgearbeitet. Das Ergebnis wurde ausführlich mit dem Landesdenkmalamt und den Beteiligten diskutiert und 4 folgend dargestellte Varianten ausgearbeitet:

Variante 1: Kontrollierte Flutung

Die Gebäude werden im Hochwasserfall ab einem 10-jährigen geflutet. Die Stadthalle ab einem 50-jährigen Hochwasser. Eine hochwertige Nutzung der Gebäude z. B. als Hotel oder Veranstaltungshalle scheidet somit aus.

Variante 2: Spundwandring

Ein Spundwandring wird mit möglichst großem Abstand um die denkmalgeschützten Gebäude mit Gründung auf der wasserundurchlässigen Schicht in ca. 7 bis 13 m Tiefe eingerammt.

Der notwendige Überstand auf Höhe der bestehenden Hochwasserschutzmaßnahme kann mit einem Betonkragen oder mit einer Böschung „verkleidet“ werden.

Wassereintrag in den Spundwandring durch Undichtigkeiten und Regenwasser muss im Hochwasserfall über die Binnenentwässerung abgepumpt werden. Dies verursacht hohe Unterhaltskosten.

Variante 3: Weiße Wanne

Die denkmalgeschützten Gebäude werden mit einer wasserundurchlässigen Betonplatte unterfangen und in den Randbereichen mit Betonwandaufkantung auf Höhe der bestehenden Hochwasserschutzmaßnahmen versehen. Die Aufkantung müssen aus Kostengründen möglichst nah an den Gebäuden liegen. In Teilen könnte auch eine Anböschung der Aufkantung z. B. für Auf-/Abfahrten angeschüttet werden. Hier muss das Regenwasser im Hochwasserfall über die Binnenentwässerung abgepumpt werden. Dies verursacht hohe Unterhaltskosten.

Variante 4: Anheben der Gebäude:

Einzelne Gebäude oder auch das gesamte Gebäudeensemble werden über die Höhe des hundertjährigen Hochwassers angehoben. Das Gelände wird verfüllt.

Die Binnenentwässerung wird deutlich entlastet, da selbst im Hochwasserfall das Regenwasser über den Freispiegel in die Vorflur (Donau) eingeleitet werden kann.

Das Denkmalamt lehnt diese Variante ab.

In einem städtebaulichen Ideenwettbewerb sollen die möglichen Nutzungsvarianten unter Berücksichtigung der Maßnahmen gegen das Druckwasser sowie der Vorgaben des Bürgerentscheids, der Gartenschau und der denkmalrechtlicher Belange ausgearbeitet werden. Zur Definition der Aufgabenstellung des Ideenwettbewerbs ist am 24.03.2022 ein Workshop terminiert, bei dem Mitglieder des Gemeinderates, der Verwaltung des Landesbetrieb Gewässer, der Landesdenkmalbehörde, der unteren Denkmalbehörde beim Landkreis Biberach und von Planstatt Senner teilnehmen werden.

Die im Ideenwettbewerb ausgearbeiteten Vorschläge können dann als Basis für einen Realisierungswettbewerb, z. B. für die Planung der Stadthalle oder für einen Grundstückverkauf als Konzeptvergabe, z. B. für die Fachmärkte oder das Hotel, herangezogen werden.

Die unterschiedlichen Wettbewerbe können sich auch auf Teilbereiche des Areals beziehen.

Der Gemeinderat fasste bei einer Nein-Stimme den **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und trägt das vorgeschlagene Vorgehen mit.**
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den städtebaulichen Ideenwettbewerb auf dem Stadthallenareal durchzuführen.**

3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Büro Hirthe, Architekt und Stadtplaner aus Friedrichshafen, für das Verfahrensmanagement zur Durchführung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs auf dem Stadthallenareal zu beauftragen.

TOP 6: Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen – Bestellung weiterer Gutachter

Der gemeinsame Gutachterausschuss ist seit 01.07.2021 gegründet und am Arbeiten. Zwischenzeitlich wurden 31 Gutachten erstellt. Die Kaufpreissammlungen aller 17 Mitgliedsgemeinden sind angelegt und werden gepflegt.

Die Vorbereitungen für die Ermittlung der Bodenrichtwerte mit den Bodenrichtwertkarten als Grundlage für die Grundsteuerreform mit Stichtag 30.06.2022 laufen. Für die gutachterliche Festlegung der Bodenrichtwerte ist die Bestellung eines Gutachters von der Finanzbehörde notwendig.

Auf Grund der knappen Personalressource nimmt der Gutachterausschuss die Hilfe eines externen Beraters in Anspruch. Um die Festlegung der Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung der von ihm erstellten Kaufpreisauswertungen rechtsicher festzulegen, ist seine Bestellung als Gutachter notwendig.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

1. Für den gemeinsamen Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen werden als weitere Gutachter bestellt:
-Herr Hanspeter Beilharz (externer Berater)
-Herr Gerd Kehm Dipl.FinW (FH) (Finanzbehörde)
2. Die Bestellung von Dirk Kretschmer als Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen wird zurückgenommen.

**TOP 7: Ambulantes Medizinisches Dienstleistungszentrum (AMD)
Sachstandsinformation und Beschlüsse zur Ausschreibung**

Die Stadt Riedlingen hat sich in die Verpflichtung genommen, ein Ambulantes Medizinisches Dienstleistungszentrum (AMD) zur medizinischen Grundversorgung der Bürger der Stadt und deren Umgebung unter Einhaltung aller staatlichen Normen, die die Kommune binden, zu realisieren und bereit zu stellen. Der Kreistag hat in seinem Beschluss am 08.12.2021 zu dieser freiwilligen Leistung ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass er eine kommunal-, vergabe-, wettbewerbs- und beihilferechtskonforme Umsetzung unter Einhaltung der baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften voraussetzt.

Der Gemeinderat fasste mit 12 Ja-Stimmen, bei elf Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen den **Beschluss**:
Es wird ohne weitere Aussprache zur Abstimmung übergegangen.

Der Gemeinderat **lehnte** bei 9 Ja-Stimmen, mit 14 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen den **Beschluss** ab:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und trägt die vorgeschlagene Vorgehensweise mit.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau und Betrieb des ambulanten medizinischen Dienstleistungszentrums zusammen (Variante 2a) vergaberechtskonform auszuschreiben.

Der Gemeinderat fasste mit 13 Ja-Stimmen, bei zehn Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen den **Beschluss**:

1. Der Beschluss vom 21.06.2022 bleibt in seinen wesentlichen Zügen erhalten und wird weiterverfolgt.
2. Die Stadt baut das AMD in eigener Zuständigkeit.
3. Es ist zu prüfen, ob der OP-Bereich selbst betrieben oder ob die kurzfristige Vermietung des OP-Bereiches ausgeschrieben wird.
4. Falls der OP-Bereich vermietet wird, ist eine langfristige Vermietung anzustreben und eine Obergrenze für einen Ausfall zu Lasten der Stadt festzulegen.

TOP 8: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Baumpflanzungen Mißmahl'sche Anlage

Die Verwaltung gab bekannt, dass in der Mißmahl'sche Anlage auf städtischem Grund Bäume gepflanzt werden sollen. Dem habe die Verwaltung zugestimmt. Eine Pflanzliste sei mit dem Forstamt abgestimmt worden. Einen Stadtrat interessierte, ob die Neupflanzungen geschützt würden. Die Verwaltung erklärte, die Pflanzen seien geschützt, erkennbar an anderen Schutzgittern als die bestehenden.

b) Digitale Fahrgastinformation

Die Verwaltung gab bekannt, dass inzwischen die Förderbescheide eingetroffen seien. Demnach übernehme der Bund 50 Prozent. Zusätzlich gebe es bis zu 40 Prozent durch ein weiteres Programm. Die Kosten reduzierten sich entsprechend, nachdem man zunächst von einem höheren kommunalen Kostenanteil ausgegangen sei. Eine erste Teillieferung von Geräten sei zur Jahresmitte vorgesehen, der Rest folge in der zweiten Jahreshälfte. Allerdings gebe es derzeit auch Schwierigkeiten bei den Lieferketten.

c) Biodiversitätspfad

Die Verwaltung gab bekannt, dass ein Biodiversitätspfad ausgearbeitet worden sei, wobei sich auch Ehrenamtliche intensiv eingebracht hätten. Auch hier liege ein Förderbescheid mit einem Umfang von 55.000 € inzwischen vor. Zudem sei ein Schulungsprogramm mit der vhs ausgearbeitet worden, in dessen Rahmen Natur-Guides ausgebildet würden, um der Öffentlichkeit dies künftig gut vorstellen zu können.

d) Z-Symbol auf dem Stadthallenareal

Die Verwaltung gab bekannt, dass am 27.03. auf PKWs das Z-Symbol (Symbol der russischen Armee im Ukraine-Krieg) gezeigt worden sei. Man habe der Polizei den Vorgang zur Prüfung zugeleitet. Dabei habe man jedoch feststellen müssen, dass dies in Baden-Württemberg, anders als in anderen Bundesländern, wohl nicht strafbar sei. Die Abgeordneten Josef Rief und Thomas Dörflinger hätten den Vorgang aufgenommen und seien ins Gespräch mit den zuständigen Behörden gegangen, mit dem Ziel, eine Strafbarkeit zu regeln, da solche Umtriebe geeignet seien, Unfrieden zu stiften.

e) Saatkrähenstudie

Die Verwaltung berichtete, dass eine Machbarkeitsstudie zum Umgang mit den Konflikten mit Saatkrähen in Auftrag gegeben wurde. Diese liege inzwischen vor. Man habe sie dem Landratsamt zugeleitet und dieses befinde sich nun in der internen Abstimmung.

f) Ruheforst

Die Verwaltung gab bekannt, dass inzwischen die Genehmigung zur Errichtung des Ruheforsts vorliege. Derzeit werde die Satzung ausgearbeitet. Man wolle umgehend in die Umsetzung gehen und hoffe, die Angelegenheit bereits am 11.04.2022 im Gemeinderat behandeln zu können.

TOP 9: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Kernstadtentlasungsstraße (KES) – Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik (Landkreis Biberach)

Ein Stadtrat bat die Verwaltung um eine Einschätzung zur KES, die zuletzt im Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises Biberach behandelt wurde. Die Verwaltung erklärte, im Ausschuss sei eine Zusammenfassung der bisherigen Beschlusslage vorgetragen worden, ohne dass es zu neuen Beschlüssen gekommen sei. Klargestellt sei worden, dass in Aussicht gestellte Zuschüsse und Verträge weiter bestehen. Im Rahmen eines Sternvermerks sei die Stadt in die Lage versetzt worden, im Wege einer Priorisierung eine Entscheidung zu treffen. Im Rahmen der Gartenschau sei zu gegebener Zeit die Priorisierung der Straßenbaumaßnahmen einzuordnen.

b) Kapellenstraße

Ein Stadtrat wies auf die Kapellenstraße hin, die derzeit aufgrund stärkerer Nutzung wieder unfallträchtig sei. Die Verwaltung erklärte, dies befinde sich derzeit auf der Behördenebene. Man fasse aber gern nach.

c) AMD-Beschluss

Ein Stadtrat bat die Verwaltung, den gefassten Beschluss zum AMD nach Kräften umzusetzen. Die Verwaltung antwortete, die getroffene Entscheidung werde rechtlich geprüft. Sollte keine Zulässigkeit gegeben sein, erfolge eine entsprechende Rückmeldung an den Gemeinderat.

d) Umgang mit Personalkosten

Ein Stadtrat verwies auf einen im Vorjahr gefassten Beschluss zur Thematik der Personalkosten, monierte dessen bisher nicht erfolgte Umsetzung und bat um Benennung, wann dies getan werde. Die Verwaltung erklärte, im laufenden Jahr sei Tenor der Haushaltsbeschlüsse gewesen, gemeinsam am Thema zu arbeiten (Arbeitsgruppen). Inhaltlich komme man vorwärts, wenn man gemeinsam Themenblöcke bearbeite. Dabei sei dann auch eine Aufgabenkritik vorzunehmen, um die Dinge langfristig zu sehen. Im Übrigen gehe der aktuellere Beschluss dem älteren vor und sei inhaltlich sachgerecht. Gute Erfahrungen habe man auch im ähnlichen Format des Lenkungskreises zur Lebendigen Altstadt gemacht. Ein Stadtrat merkte an, es bedürfe eines Termins auf der Leitungsebene, um hier voranzukommen.

e) Hallennutzungsgebühren; Jugendförderung und Kostenkalkulation

Ein Stadtrat sprach die Hallennutzungsgebühren an und bat zu prüfen, ob man Hallen für die Nutzung durch Jugendturniere im Sinne der Jugendförderung kostenlos zur Verfügung stellen könne. Zum anderen bat er, die Kostenkalkulation insgesamt aufzuzeigen, um darüber zu beraten. Die Verwaltung nahm dies auf.